elektronischer

Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet

Internet-Adresse: <u>www.ebundesanzeiger.de</u>

Veröffentlichungsdatum: 04. Mai 2007

Rubrik: Aktiengesellschaften

Art der Bekanntmachung: Dividende

Veröffentlichungspflichtiger: Deutsche Telekom AG, Bonn

Fondsname:

ISIN:

Auftragsnummer: 070412006502

Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,

50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

Bundesanzeiger



Deutsche Telekom AG

Bonn

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung vom 3. Mai 2007 hat beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2006 in Höhe von €3.160.382.630,24 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von €3.123.786.934,08; dies entspricht €0,72 je dividendenberechtigte Stückaktie.

Der Restbetrag von €36.595.696,16 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Dividende wird am 4. Mai 2007 wie folgt ausgezahlt:

Die Auszahlung der Dividende wird durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, über die Depotbanken unter Abzug von

20 % Kapitalertragsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 21,10 %) erfolgen. Die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag sind auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer der inländischen, nicht von dieser Steuer befreiten Aktionäre angerechnet.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlages auf die Kapitalertragsteuer entfällt bei solchen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. In diesem Fall wird auch das Steuerguthaben durch die auszahlende Bank vergütet. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bonn, im Mai 2007

Deutsche Telekom AG

Der Vorstand